

# NEUNKIRCHER STADTNACHRICHTEN

## Mach mit!

### Sauberlix auf städtischen Kehrfahrzeugen

Der Bürgerstammtisch Unterstadt ist sehr rührig. Die Aktiven wollen, dass ihr Viertel wohnlich und sauber ist. Deshalb haben sie schon viele Aktionen gestartet, fremden Müll weggeräumt, Blumen gepflanzt und die Werbetrommel gerührt, damit auch andere sich für die Wohnqualität in der City einsetzen. Der Bürgerstammtisch hat die Comicfigur „Sauberlix“ ins Leben gerufen, der auf nette Art zu Sauberkeit und Ordnung aufruft. Die Aufkleber sind bereits auf allen städtischen Mülleimern zu finden und prangen nun auch auf den städtischen Kehrfahrzeugen. Er grüßt die Passanten, wenn die unermüdeten Mitarbeiter des Zentralen Betriebshofs den Dreck auf den Straßen und öffentlichen Plätzen beseitigen. Bürgermeister Jörg Aumann, Betriebshofleiter Peter Voigt, Stadtteilmanager Wolfgang Hrasny und die Ehrenamtler freuen sich, dass der Sauberlix seine Botschaft sichtbar verkündet und hoffentlich auch die bislang Unbelehrbaren erreicht.



Foto: Stadt Neunkirchen

## Neunkircher Bahnhof Wieder mit Toilette

Jahrelang war die fehlende Bahnhofstoilette am Neunkircher Bahnhof ein Ärgernis. Die Bahn war aus Kostengründen nicht mehr bereit, die Toilettenanlage weiter zu betreiben. Auch gab es zahlreiche Beschwerden wegen des Zustandes der Bahnhofshalle. Aus diesem Grund setzte sich die Kreisstadt Neunkirchen mit den Verantwortlichen der Bahn in Verbindung. Der Bahnhofsmann Ulrich Demmer sagte dem Beigeordneten Sören Meng Unterstützung zu. So gestattete die Bahn der Stadt, die alte Toilettenanlage zu reaktivieren, allerdings auf eigene Kosten. Wie Amtsleiter Roth mitteilte, wurden rund 4500 Euro in die Toilettenanlage investiert. Von montags bis freitags ist die Toilette zwischen 6.30 Uhr und 20 Uhr geöffnet. Auch eine Regelung fürs

Wochenende ist derzeit in Arbeit. Der Zentrale Betriebshof der Kreisstadt hat mittlerweile Teile des Innenraums der Halle nach den Vorgaben der Bahn gestrichen, die Bahn übernahm hierfür die Materialkosten. „Wenn die Arbeiten seitens der Bahn für die Barrierefreiheit im Außenbereich beendet sind, kann sich unser Bahnhof wieder sehen lassen“, so der Beigeordnete Meng. OB Fried bekräftigte: „Der Neunkircher Bahnhof ist der erste Kontakt für viele Besucher. Daher ist es Rat und Verwaltung wichtig, dass der Bahnhof attraktiver wird. Auch was das Thema Sicherheit angeht, sind wir mit der Bahn im Gespräch. Die vollendeten Maßnahmen waren notwendig und werden sicherlich von der Bevölkerung wahrgenommen“, so Oberbürgermeister Fried.

## Messe- standplätze

Die Neunkircher Messe zieht an, und zwar nicht nur Besucher. Auch die Aussteller reißen sich um die Standplätze. So gibt es bereits 77 Standanmeldungen für die Messe, die auf dem NVG-Gelände vom 12. bis 14. September stattfindet.

„Dies dokumentiert, dass sich die Neunkircher Messe mit ihrem breiten Angebot fest etabliert hat als Präsentation für Marktneuheiten und die Leistungsfähigkeit der Betriebe in unserer Region“, freut sich Oberbürgermeister Jürgen Fried.

Wer also mitmachen möchte, sollte sich mit der Anmeldung spaten. Noch gibt es Plätze in der Halle (22 €/qm) und im Freigelände (14 €/qm). Alle Infos und Anmeldeformulare finden Sie im Internet:

[www.neunkircher-messe.de](http://www.neunkircher-messe.de)

## Farbwelten im Rathaus



Die Künstlerinnen und Künstler des Neunkircher Malkastens

Foto: Stadt Neunkirchen

In der Galerie des Neunkircher Rathauses ist derzeit die Ausstellung „Farbwelten“ des Neunkircher Malkastens zu sehen. Beigeordneter Sören Meng zitierte bei der Vernissage Tolstoj: „Kunst ist eine ansteckende Tätigkeit, je ansteckender, desto bes-

ser“, und lud die Gäste ein, sich von der Kunst und Kreativität anstecken zu lassen. Premiere war die Ausstellung für Sabine Berhard als neue Vorsitzende des Malkastens. Für die schon zum Jahresstart beginnenden Ausstellungsverbereitungen konnte sie aber

nach wie vor auf die Unterstützung ihrer Vorgängerin Irmtraud Fritsch zählen. Die facettenreichen Gemälde, von denen viele einen Bezug zu Neunkirchen haben, sind noch bis zum 17. April während der allgemeinen Rathaus-Öffnungszeiten zu sehen.

## Amtliches

### Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 29.04.2014, 17 Uhr, findet im Feuerwehrgerätehaus Münchwies, Turmstraße, 66540 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies statt.

Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 18.03.2014
- 2 Bauprogramm 2014
- 3 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 4 Mitteilungen und Verschiedenes
- 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 18.03.2014
- 6 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 14.04.2014

Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies Altpeter

### Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 30.04.2014, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten statt.

Tagesordnung:

#### Nicht öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung am 19.03.2014
- 2 Aufstellung der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 98 Wellesweilerstraße/Wilhelmstraße in Neunkirchen; Abwägung zu den während der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der parallelen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken
- 3 Aufstellung der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 98 Wellesweilerstraße/Wilhelmstraße in Neunkirchen; Beschlussfassung als Satzung gem. § 10 BauGB
- 4 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 124 Kerkeler Straße-Ost; Beschluss zur Abwägung der in den Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen
- 5 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 124 Kerkeler Straße-Ost in der Kreisstadt Neunkirchen - Beschlussfassung als Satzung gem. § 10 BauGB
- 6 11. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich Kerkeler Straße im Stadtteil Neunkirchen; Beschluss zur Abwägung der in den Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen
- 7 11. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich Kerkeler Straße im Stadtteil Neunkirchen; Feststellungsbeschluss
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 9 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 15.04.2014

Fried, Oberbürgermeister

### Bekanntmachung

des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Integrationsbeirates in der Kreisstadt Neunkirchen am 6. April 2014

Nach § 26 der Satzung über die Einrichtung eines Integrationsbeirates in der Kreisstadt Neunkirchen vom 24. März 2010 in Verbindung mit § 1 der Satzung der Kreisstadt Neunkirchen über die Form öffentlicher Bekanntmachungen in der jeweils geltenden Fassung, wird hiermit das Ergebnis der Wahl des Integrationsbeirates der Kreisstadt Neunkirchen vom 6. April 2014 öffentlich bekannt gemacht: Gesamtzahl der gültigen Stimmen: 173 Diese entfielen auf die Bewerber des einzigen Wahlvorschlages Internationale Liste. Damit sind folgende Bewerber in den Integrationsbeirat gewählt:

GALLO, Giuseppe	(123 Stimmen)
AVCI, Yasar	(118 Stimmen)
ECE, Muhsin	(116 Stimmen)
CINAR, Hikmet	(113 Stimmen)
KARA, Hasan	(113 Stimmen)
KILINC, Turabi	(113 Stimmen)
BOOSE, Edmond	(111 Stimmen)
SAH, Hayrettin	(111 Stimmen)
MARJANOVIC, Marija	(105 Stimmen)
DEMETERNE RACZ, Aliz	(91 Stimmen)

Neunkirchen, 17. April 2014

Fried, Gemeindevahlleiter

### Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahlen

- a. zum Europäischen Parlament
- b. zum Kreistag des Landkreises Neunkirchen zum Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen zu den Ortsräten der Gemeindebezirke Neunkirchen Wellesweiler Furchpach-Ludwigsthal-Kohlhof Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis zu den oben angegebenen Wahlen für die Kreisstadt Neunkirchen wird in der Zeit vom 5. bis 9. Mai während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Briefwahlbüro, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 5 des Melderegengesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

## Neunkircher STADTNACHRICHTEN

Herausgeber:  
Kreisstadt Neunkirchen  
Oberbürgermeister  
Jürgen Fried

Redaktion, Gestaltung + Satz:  
Abt. für Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Oberer Markt 16  
66538 Neunkirchen

Telefon (06821) 202-115

e-mail: stadtnachrichten  
@neunkirchen.de

Für unverlangt eingesandte  
Artikel übernimmt die  
Redaktion keine Haftung.



2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 5. bis 9. Mai 2014 während der üblichen Dienstzeiten, spätestens bis 9. Mai, 12 Uhr, beim Gemeindevorstand der Kreisstadt Neunkirchen, Rathaus, Wahlamt, Zimmer 116, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 4. Mai eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann
  - a) durch Stimmabgabe an der
    1. Europawahl in einem beliebigen Wahlraum seines Landkreises
    2. Kreistagswahl in einem beliebigen Wahlraum seines Wahlbereiches
    3. Stadtratswahl in einem beliebigen Wahlraum seines Wahlbereiches
    4. Ortsratswahl in einem beliebigen Wahlraum seines Gemeindebezirkes oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte oder ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
  - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte oder ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
    - a) wenn sie/er nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden/er ohne sein Verschulden
      - bei der Europawahl die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis
    - aa) bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung (bis 4. Mai)
    - bb) bei Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung (bis 4. Mai) oder
      - bei der Europawahl- und /oder Kommunalwahlen die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw. nach § 19 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (bis 9. Mai) versäumt hat,
    - b) wenn ihr/sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalwahlgesetzes entstanden ist,
    - c) wenn ihr/sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Gemeindevorstandes gelangt ist. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis 23. Mai, 18 Uhr beim Gemeindevorstand mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine fernmündliche Beantragung ist nicht möglich. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden. Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl (24. Mai), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht die Berechtigung dazu nachweisen. Eine behinderte Wahlberechtigte/ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlschein erhält die/der Wahlberechtigte
  1. für die EUROPAWAHL einen amtlichen weißen Stimmzettel und einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
  2. für die KREISTAGSWAHL einen grünen Stimmzettel
  3. für die STADTRATSWAHL einen gelben Stimmzettel
  4. für die ORTSRATSWAHL einen orangefarbenen Stimmzettel
  5. einen gemeinsamen gelben Stimmzettelumschlag für die vorgenannten Kommunalwahlen (siehe 2. bis 4.)
  6. einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag für die Europawahl und einen rosafarbenen Wahlbriefumschlag für die Kommunalwahlen
  7. je ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Gemeindevorstand vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Neunkirchen, 22.04.2014  
Fried, Gemeindevorstand

## Neuer Jugendraum in Hangard Treffpunkt für die Teenager



Die Verantwortlichen freuen sich, dass das Projekt Jugendraum nun an den Start geht. Foto: Stadt Neunkirchen

Mit einem „Tag der offenen Tür“ haben die Stadt Neunkirchen und das Diakonische Werk an der Saar (DWSAAR) Anfang April einen neuen Jugendraum in der ehemaligen Grundschule in der Pastor-Seibert-Straße 9 in dem Neunkircher Stadtteil eröffnet. Beigeordneter Sören Meng freut sich: „Mit der Einrichtung des Jugendraumes Hangard wurde ein langgehegter Wunsch des Jugendbeirates erfüllt. Es freut uns, jungen Menschen hier ein Freizeitangebot bieten zu können. Mit der Begleitung durch den Jugendtreff „High Life“ erfährt die neue Einrichtung kompetente Starthilfe. Wir sind sicher, dass von diesem Raum aus nachhaltige Impulse ausgehen. In der ehemaligen Schule wurde ein Zentrum für Kinder und Jugend-

liche geschaffen. Auch die Vereine werden den neuen Raum sicher nutzen.“ Der Jugendraum in Hangard wird vorerst einmal in der Woche als Dependence des Jugendtreffs Wiebelskirchen geöffnet sein. Die dortigen hauptamtlichen Mitarbeitenden des Diakonischen Werk Saar übernehmen die Betreuung der Einrichtung. „Langfristig ist aber daran gedacht, dass Jugendliche aus Hangard den Raum in Eigenregie betreiben“, sagt Volker Bourgett, Abteilungsleiter Jugendhilfeverbund des Diakonischen Werk Saar. Dann seien auch erweiterte Öffnungszeiten möglich. Alle Jugendliche aus Hangard sowie Vertreter der Kirchen oder aus Vereinen sollen in einer Jugendkonferenz die weiteren Modalitäten festlegen.

4. Neunkircher

# Weinbauge

2. - 4. Mai 2014

Stummplatz

## Neunkircher Kulturgesellschaft

### Comedy/Kabarett

**Schorsch Seitz Sex and Drugs and Rock'n-Rollator**  
Fr, 25. April, 20 Uhr, Kulturhaus Wiebelskirchen

Rollator statt Rock'n'Roll? Schorsch Seitz kann in seinem neuen Programm „Sex + Drugs + Rock'n-Rollator“ zwar keine Lösungen gegen das Älterwerden anbieten, aber neue Herausforderungen verlieren oft ihren Schrecken, wenn man sie aus einer anderen Perspektive betrachtet. In Zusammenarbeit mit der Kulturhaus Wiebelskirchen GmbH Vorverkauf: 11 € zzgl. VVK-Gebühr bei CTS-Eventim und Ticket Regional, Hotline: (0681) 5025522 oder (0651) 9790777 sowie [www.nk-kultur.de/halbzeit](http://www.nk-kultur.de/halbzeit), Abendkasse: 14 €

### Rock

**10 Jahre Hellowed - Ein Grund zum Feiern**  
Samstag, 26. April, 20 Uhr, Stummsche Reithalle

Anlässlich ihres zehnjährigen Bestehens lädt die Neunkircher Band Hellowed zum Mitfeiern in ihrer Heimatstadt ein. Mit Gästen aus Rock und Metal wird ein Programm aus Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft geboten. Im Jahre 2004 gegründet, erschien im Jahr 2007 ihr erstes Album, 2011 folgte das zweite Werk „Hellowed Ground“. Am besten präsentiert sich die Band jedoch auf der Bühne, die sie sich u. a. schon mit Szenegrößen wie Rage, Blaze Bayley oder Powerwolf teilen. Neben ihren spielerischen Qualitäten hat die Band auch viel Spaß. Einmal erlebt, gewinnt man die Erkenntnis: Stay Hellowed! AK: 5 €

## Kurz + Knapp Müllabfuhr

Am Donnerstag, 1. Mai, fällt die Biomüllabfuhr aus. Sie wird komplett auf Mittwoch, 30. April, verlegt. Die Restmüllabfuhr der Großraumbehälter wird am Freitag, 2. Mai, nachgeholt.

## Stadtteilbüro

Das Stadtteilbüro Neunkirchen ist vom 22. bis 25. April geschlossen. Frau Gertrud Backes, Tel. (06821) 202-415 übernimmt die Vertretung.

## Rentenstelle

Die Rentenstelle (Versicherungsamt) der Kreisstadt Neunkirchen ist vom 22. bis 25. April geschlossen. In dringenden Fällen kann man sich an die Versichertenältesten Helmut Düppre, Tel. (06821) 26329 oder Martin Weber, Tel. (06821) 9316886 oder direkt an die Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Saarland, Tel. (0681) 30930 wenden.

## VHS Neunkirchen

### Energie Effizienz

Die VHS Neunkirchen bietet eine Vortragsreihe zum Thema „Energetisches Bauen und Sanieren“ an:

1. Vortrag: Energieberatung
2. Vortrag: Fördermittel - Sanierungskonzepte
3. Vortrag: Sanierungsdurchführung/ Bauablauf
4. Vortrag: Energetische Sanierung

Die Vortragsreihe beginnt am Donnerstag, 22. Mai, 18 Uhr, Raum 15 und wird von Matthias Marx geleitet. Jeder Vortrag kann einzeln besucht werden. Begrenzte Teilnehmerzahl, Anmeldung erforderlich  
Volkshochschule Neunkirchen, Juliane Bentz, Tel. (06821) 2900-612 oder e-mail: [bentz@nk-kultur.de](mailto:bentz@nk-kultur.de)

## Veranstaltungen 24. - 30. April 2014

### Ausstellungen

**bis So, 27. April**  
**Ausstellung zum OPUS Fotografie-Preis 2013**  
Städtische Galerie Neunkirchen im Bürgerhaus

**bis Sa, 3. Mai**  
**„Neue Ausblicke“ von Fränzi Herrmann**  
Galerie Neunkircher Künstlerkreises, Oberer Markt 1 Neunkircher Künstlerkreis

**Mi, 30. April bis Fr, 23. Mai**  
**„10 Jahre Künstlerinnengruppe PiTToResCo“**  
Rathaus-Galerie, Oberer Markt 16 Kreisstadt Neunkirchen

### Feste

**Mi, 30. April, 17 Uhr**  
**Maibaumstellen in Wellesweiler**  
Sporthalle  
Freiwillige Feuerwehr

**Mi, 30. April, 18 Uhr**  
**Maifest mit Maibaumsetzen in Kohlhof**  
Dorfplatz  
Kohlhofer AG

**Mi, 30. April, 19 Uhr**  
**„Hexenverbrennung“ in Wellesweiler**  
Kleingartenanlage  
Kleingärtnerverein

**Mi, 30. April**  
**Maibaumsetzen in Wiebelskirchen**  
Feuerwehrgerätehaus  
Freiwillige Feuerwehr

**Mi, 30. April und Do, 1. Mai**  
**Maifest in Furpach**  
Gutshof Furpach  
Heimatverein Furpach

### Führungen/Vorträge

**Sa, 26. April, 15 - 18 Uhr**  
**Heinitzer Heimatstube**  
Waldschule, Grubenstraße 139  
AG Heinitzer Vereine

### Musik/Theater

**Di, 29. April, 19.30 Uhr**  
**Konzert zum Zuhören und Mitsingen mit Iria**  
Stengelkirche Wellesweiler  
Ev. Kirchengemeinde Neunkirchen

### Sport

**Do, 24. April, 14.30 Uhr**  
**Seniorenwanderung zur Gartenanlage Nordpol**  
Treffpunkt: Scheib/Bank 1 Saar  
Pfälzerwald-Verein Neunkirchen

**Fr, 25. bis So, 27. April**  
**Stadtmeisterschaft der Freizeitkegler**  
TuS Halle, Haspelstraße  
NK Sportverband mit KSC Wbk

**Sa, 26. April, 17 Uhr**  
**Frauenhandball Saarlandliga: TuS 1860 Neunkirchen - FSG Dirmingen/Schaumberg**  
TuS Halle, Haspelstraße  
Dt. Handballbund

**Mi, 30. April, 18.30 Uhr**  
**Fußball-Oberliga Rheinl.Pf./Saar: Borussia Nk - 1. FC Saarbrücken II**  
Ellenfeldstadion  
Fußball-Regionalverband Südwest

### Sonstige

**Fr, 25. April, 14 Uhr**  
**Kaffeenachmittag des Pensionärvereins Wellesweiler**  
Gasthaus Rohrbach,

**Mi, 30. April, 16 Uhr**  
**Apoplex Selbsthilfe**  
DRK, Schloßstraße 50-52  
Deutsches Rotes Kreuz Neunk.

Änderungen vorbehalten

## Standesamt

In der Zeit vom 10. bis 15. April wurden beim Standesamt Neunkirchen folgende Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle beurkundet. Die Genehmigungen der Veröffentlichung liegen vor.

Dana Patricia Maria Kiefer und Tobias Karsten Ehresmann, Kohlhof; 12.04. Barbara Maria Jungbluth und Gabriel Kaints, Spiesen-Elversberg

### Sterbefälle

10.04.: Gertrud Juen geb. Greif, Neunkirchen, 92 J; Max Peter Paul, Neunkirchen, 91 J; 11.04.: Anna Hohn geb. Jidoi, Neunkirchen, 87 J; Leo Wilhelm Meyer, Ottweiler, 80 J; 14.04. Karl-Heinz Benz, Furpach, 84 J; Lieselotte Grund geb. Schönberger, 79 J

### Geburten

09.04.14: Felix Oliver Woll, Schiffweiler; 13.04.14: Emilia Jacqueline Krzyzewski, Wiebelskirchen

### Eheschließungen

12.04. Laura Biondo und Marco Guttadoro, Neunkirchen; 12.04.

